

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2021/22

Ausgegeben am 30. Juni 2022

Stück 34

- 92. BACHELOR- / MASTERSTUDIUM TRANSARTS / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
- 93. DIPLOMSTUDIUM DESIGN / STUDIENZWEIG GRAFIK DESIGN / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
- 94. DIPLOMSTUDIUM DESIGN / STUDIENZWEIG MODE / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
- 95. DIPLOMSTUDIUM INDUSTRIAL DESIGN / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
- 96. DIPLOMSTUDIUM BÜHNENGESTALTUNG / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
- 97. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
- 98. UNIVERSITÄTSLEHRGANG VIENNA MASTER OF ARTS IN APPLIED HUMAN RIGHTS / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
- 99. SATZUNGSÄNDERUNG / TEIL II. STUDIENRECHT: VERLAUTBARUNG
- 100. EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2023/24
- 101. ARBEITSSTIPENDIUM 2023/24 (01. OKTOBER 2023 – 30. SEPTEMBER 2024): AUSSCHREIBUNG
- 102. HONORARPROFESSUR / VERLÄNGERUNG: VERLAUTBARUNG
- 103. ERGEBNIS DER WAHL DER/DES VORSITZENDEN SOWIE DER STELLVERTRETERIN/DES STELLVERTRETERS DER/DES VORSITZENDEN DES SENATS FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE 1.10.2022 BIS 30.09.2025

92. BACHELOR-/MASTERSTUDIUM TRANSARTS/ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 8. (o.) Sitzung am 9. Juni 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Bachelor-/Masterstudium TransArts beschlossen:

1. Punkt 3.4. lautet:

„3.4. Der Programm-Beirat besteht aus mindestens 9 Mitgliedern und setzt sich zu gleichen Teilen aus

- Studierendenvertreter:innen, die von der HochschülerInnenschaft nominiert werden,
- dem Leitungsteam und erforderlichenfalls weiteren Angehörigen des Permanent Staff sowie
- Professor:innen der Angewandten und/oder externen künstlerisch oder wissenschaftlich ausgewiesenen Persönlichkeiten, die auf Vorschlag des TransArts Leitungsteams und der Studierendenvertreter:innen nominiert und vom Rektorat bestellt werden, zusammen.“

2. Punkt 3.5. lautet:

„3.5. Visiting Professors und Visiting Lecturers werden vom/von der Rektor:in auf Vorschlag des Programmbeirats zur Abhaltung von Vorträgen und Workshops sowie zur Teilnahme an Projektpräsentationen sowie zur Betreuung von Masterarbeiten in Kooperation mit Mitgliedern des Leitungsteams bestellt und erhalten eine temporäre Lehrbefugnis. Bei Bedarf kann der/die Rektor:in nach Anhörung des Leitungsteams Visiting Professors und Visiting Lecturers auch außerhalb von Vorschlägen des Programmbeirats bestellen.“

3. Punkt 3.10.1. lautet:

„3.10.1. Die Beurteilungskommission wird vom/von der Vizerektor:in für Lehre auf Vorschlag des Leitungsteams bestellt. Die Mitglieder des Leitungsteams und der/die jeweilige Projektbetreuer:in gehören der Beurteilungskommission in jedem Fall an. In der Beurteilungskommission müssen sowohl Künstler:innen als auch Wissenschaftler:innen vertreten sein. Externe wissenschaftliche, und/oder künstlerisch ausgewiesene Personen sind Teil der Beurteilungskommission.“

4. Punkt 7.1.3. lautet:

„7.1.3. Die Zulassungskommission besteht aus dem Leitungsteam des Studiums „TransArts“ und zumindest zwei weiteren Lehrenden. Externe wissenschaftliche, und/oder künstlerisch ausgewiesene Personen sind Teil der Zulassungsprüfungskommission. Die Zusammensetzung der Zulassungskommission ist unter Einbeziehung des Programmbeirates auf Vorschlag des Leitungsteams durch den/die Vizerektor:in für Lehre zu bestimmen.“

93. DIPLOMSTUDIUM DESIGN / STUDIENZWEIG GRAFIK DESIGN / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 8. (o.) Sitzung am 9. Juni 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Design / Studienzweig Grafik Design beschlossen:

1. Unter Punkt 3.2.2. / „Technische Grundlagen“ / „Fotografie, Film, Video“ wird die Anzahl der ECTS von mind. 6 auf mind. 4 reduziert.

2. Unter Punkt 3.2.2. / „Technische Grundlagen“ / „Hard und Soft Skills“ wird die Anzahl der ECTS von mind. 2 auf mind. 4 erhöht.

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

94. DIPLOMSTUDIUM DESIGN / STUDIENZWEIG MODE / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 8. (o.) Sitzung am 9. Juni 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Design / Studiengang Mode beschlossen:

1. Unter Punkt 3.2.4. und Punkt 4.2. wird die Lehrveranstaltung „Textgestaltung - Basic“ durch die Lehrveranstaltung „Mode und Cultural Studies I“ ersetzt.

2. Unter Punkt 3.2.4. / „Mode-Kommunikation und Mode-Business“ wird die Lehrveranstaltung „Mode - Textgestaltung - Advanced“ durch die Lehrveranstaltung „Mode und Cultural Studies II“ ersetzt.

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

95. DIPLOMSTUDIUM INDUSTRIAL DESIGN / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 8. (o.) Sitzung am 9. Juni 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Industrial Design beschlossen:

1. Unter „Prüfungsordnung“ / „Anrechnungen“ wird der Punkt „Anrechnung von Lehrveranstaltungen“ gestrichen.

2. Unter „Prüfungsordnung“ / „Anrechnungen“ wird der Punkt „Anerkennung von design-relevanten Praktika“ wie folgt geändert:

„Anerkennung von design-relevanten Praktika

Design-relevante Praktika können im Rahmen des Fachs "Austausch und/oder Praktikum" im Ausmaß von bis zu 30 ECTS anerkannt werden.

Relevant für diese Anerkennung sind die fachbezogenen Inhalte und der Arbeitsumfang für die Studierenden. Dabei entsprechen 25 Arbeitsstunden einem (1) ECTS-Punkt.

Dass es sich um ein fachlich relevantes Praktikum handelt, kann im Vorfeld verbindlich durch eine verantwortliche Lehrperson für Design Entwurf festgestellt werden, andernfalls wird die Entscheidung über die Anerkennung im Nachhinein gemäß § 78 Abs. 3 und 4 UG getroffen.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

96. DIPLOMSTUDIUM BÜHNENGESTALTUNG / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 8. (o.) Sitzung am 9. Juni 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Bühnengestaltung beschlossen:

1. In § 2 wird sowohl im ersten als auch im zweiten Studienabschnitt unter dem Fach „Regie / Dramaturgie“ nach der Lehrveranstaltung „Dramaturgie“ die Lehrveranstaltung „Bühnenregie, Konzept und Umsetzung“ eingefügt.

2. In § 2 wird sowohl im ersten als auch im zweiten Studienabschnitt unter dem Fach „Kunsttheorie und Kulturwissenschaft“ nach der Lehrveranstaltung „Philosophie“ die Lehrveranstaltung „Transkulturelle Studien“ eingefügt.

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

97. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 8. (o.) Sitzung am 9. Juni 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt beschlossen:

1. § 11 Abs. 3 lautet:

„(3) Zur Betreuung des Portfolios werden entsprechende Lehrveranstaltungen vorgesehen, die von den Studierenden im Sinne einer kontinuierlichen Reflexion jedes Semester zu besuchen sind.“

2. Unter „Anlage 1 (zu § 8 Abs. 4): Bachelorstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen“ / „Wissenschaftliche Praxis“ wird nach

- 1 SE aus Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Kulturwissenschaften

(Voraussetzung für Seminar: Ablegung des Proseminars „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“)

folgende Lehrveranstaltung inklusive ECTS eingefügt

„für dex:

- 4 ECTS aus Technikgeschichte

(Voraussetzung für Seminar: Ablegung des Proseminars „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“)

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

98. UNIVERSITÄTSLEHRGANG VIENNA MASTER OF ARTS IN APPLIED HUMAN RIGHTS / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 8. (o.) Sitzung am 9. Juni 2022 bzw. im Umlaufweg am 27. Juni 2022 folgende Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Vienna Master of Arts in Applied Human Rights beschlossen:

1. § 3 lautet:

„Als ein interdisziplinärer Universitätslehrgang mit einem Schwerpunkt auf Rechts-, Sozial-, Kunst- und Kulturwissenschaften zielt der Master of Arts in Applied Human Rights im Sinne eines zeitgenössischen Lehrkonzepts auf umfassende Kompetenzen in der praktischen Anwendung von Menschenrechten. Mit der Absolvierung des Universitätslehrgangs sind die Absolvent:innen für die Arbeit im (inter-)nationalen Menschenrechtsbereich und seinen Schnittstellen zum Kulturbereich qualifiziert. Absolvent:innen können globale Ereignisse und Entwicklungen kritisch analysieren, in verschiedenen Menschenrechtssystemen navigieren sowie Praxis und Theorie der vielfältigen und wandelbaren Menschenrechtssphäre vereinen und zur Anwendung bringen. Absolvent:innen können menschenrechtlich relevante Fragen wissenschaftlich erforschen, Menschenrechtsverletzungen erkennen, Projekte planen und umsetzen. Bei der Umsetzung arbeiten sie mit modernen Kommunikationsstrategien, die insbesondere Kunst und Kultur miteinbeziehen.

Der Vienna Master of Arts in Applied Human Rights ist als außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG eingerichtet und als solcher gleichwertig mit einem ordentlichen Masterstudium gemäß § 51 Abs. 2 Z 5 UG. Er berechtigt nach Maßgabe der weiteren gesetzlichen Bestimmungen zur Zulassung zu einem ordentlichen Doktoratsstudium.

Der Universitätslehrgang wird mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ im Fach „Applied Human Rights“ abgeschlossen – abgekürzt „MA (Applied Human Rights)“.

2. § 4 Abs. 2 lautet:

„(2) Studierende sind verpflichtet, ihre wissenschaftlichen Arbeiten, Projekte sowie die Master Thesis / das künstlerische Abschlussprojekt mit wissenschaftlicher Reflexion in englischer Sprache zu verfassen.“

3. § 5 Abs. 2 lit. b. lautet

„b) Aufnahmegespräch (mündlich-praktisch): Team-Mitglieder des Vienna Masters interviewen die Bewerber:innen zu ihrer Motivation und Zukunftsvorstellung nach dem Abschluss des Masterprogramms.“

4. § 5 Abs. 4 lautet:

„(4) Die Kommission für das Aufnahmeverfahren setzt sich aus den Team-Mitgliedern des Vienna Masters zusammen.“

5. § 6. lautet:

(1) Das Programm des Universitätslehrgangs Vienna Master of Arts in Applied Human Rights besteht aus Modulen mit einem Gesamtausmaß von 120 ECTS Punkten.

(2) Nach einem Einführungssemester folgen zwei vertiefende Semester. Die Master Thesis ist im letzten Semester in Form einer wissenschaftlichen Arbeit oder eines künstlerischen Abschlussprojekts mit wissenschaftlicher Reflexion zu verfassen.

(3) Das Team des Vienna Masters unterstützt die Teilnehmer:innen beim Erreichen der Ziele im Universitätslehrgang und in der beruflichen Weiterentwicklung in Form von individuellen Coachings (Sprechstunden).

(4) Das Team des Vienna Masters wird durch einen wissenschaftlichen Beirat, bestehend aus Repräsentant:innen der Angewandten, Wissenschaftler:innen und Expert:innen aus dem Menschenrechts-, Kunst- und Kulturbereich, in pädagogischen und akademischen Angelegenheiten unterstützt. Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden vom wissenschaftlichen Direktor des Vienna Masters bestellt.

(5) Der Universitätslehrgang umfasst 8 Pflichtmodule, wobei eines davon das Abfassen einer Masterarbeit und deren Defensio beinhaltet:

- I. Interdisciplinary Understanding of Human Rights (16 ECTS)
- II. Introduction to Arts and Culture (6 ECTS)
- III. International Protection of Human Rights (11 ECTS)
- IV. Scientific Competence and Artistic Research (4 ECTS)
- V. Skills for Human Rights Practitioners (19 ECTS)
- VI. Intersection of Human Rights and Arts (14 ECTS)
- VII. Current Human Rights Challenges and Opportunities (21 ECTS)
- VIII. Thesis / Final Project and Defense (29 ECTS)

(6) Master Thesis / Abschlussprojekt

Im vierten Semester wird die Masterarbeit verfasst oder das künstlerische Abschlussprojekt samt wissenschaftlicher Reflexion abgeschlossen und widmet sich einer individuell gewählten Themenstellung aus den Inhalten des Universitätslehrgangs und dient dem Nachweis der Befähigung inhaltlich und methodisch selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Lediglich Studierende mit einem akademischen Hintergrund in einem künstlerischen Fach haben die Möglichkeit, ein künstlerisches Abschlussprojekt samt wissenschaftlicher Reflexion mit Bezug zu Menschenrechtsfragen zu erstellen. Thema und Ansatz des künstlerischen Projekts müssen dem Programmschwerpunkt der Menschenrechtsanwendung entsprechen und werden von einer schriftlichen Ausarbeitung des Kontexts in welchem sich das Projekt positioniert begleitet. Die Master Thesis / das künstlerische Abschlussprojekt ist die Arbeit einer Person und wird von einer dem Lehrkörper angehörigen Person betreut und von der Prüfungskommission beurteilt.“

6. § 7 Z 4 und 5 lauten:

„4. die positive Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit (Master Thesis oder künstlerisches Abschlussprojekt mit wissenschaftlicher Reflexion) durch den/die Betreuer:in und der Prüfungskommission, bestehend aus Mitgliedern des akademischen Personals des Vienna Masters sowie ausgewählten Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats;

5. die positive Beurteilung der Defensio (mündliche Präsentation) zur Abschlussarbeit durch die Prüfungskommission.“

7. § 8. Studienverlauf

I. Interdisciplinary Understanding of Human Rights (16 ECTS)

Semester 1

1. History & Philosophy of Human Rights (2 ECTS)
2. Law & Human Rights (4 ECTS)
3. Artistic Strategies & Human Rights (3 ECTS)

4. International Relations & Human Rights (1 ECTS)
5. Social-Cultural Anthropology & Human Rights (2 ECTS)
6. Psychology & Human Rights (1 ECTS)
7. Postcolonial and Decolonial Perspectives & Human Rights (2 ECTS)
8. Interdisciplinarity of Human Rights Practice (1 ECTS)

II. Introduction to Arts and Culture (6 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Art History in a Global Perspective (2 ECTS)
2. Arts & Politics (2 ECTS)
3. Elective Course (2 ECTS)

III. International Protection of Human Rights (11 ECTS)

Semester 1, 2

1. United Nations (4 ECTS)
2. Regional Organisations in Europe (2 ECTS)
3. Regional Organisations in Africa and the Americas (2 ECTS)
4. Non-governmental Organisations and Civil Society (1 ECTS)
5. Simulation of a Human Rights Process (2 ECTS)

IV. Scientific Competence and Artistic Research (4 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Scientific Competence, Writing Methodologies and Artistic Research I (2 ECTS)
2. Scientific Competence, Writing Methodologies and Artistic Research II (2 ECTS)

V. Skills for Human Rights Practitioners (19 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Diversity, Inclusion and Anti-Discrimination (4 ECTS)
2. Communication, Reflection and Resilience (3 ECTS)
3. Training Approaches and Methods (2 ECTS)
4. Managing a Human Rights Project (10 ECTS)

VI. Intersection of Human Rights and Arts (14 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Freedom of the Arts (4 ECTS)
2. Human Rights & Arts I ¹ (4 ECTS)
3. Human Rights & Arts II ¹ (3 ECTS)
4. Human Rights & Arts III ¹ (3 ECTS)

VII. Current Human Rights Challenges and Opportunities (21 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Challenges & Opportunities I ¹ (6 ECTS)
2. Challenges & Opportunities II ² (6 ECTS)
3. Challenges & Opportunities III ² (5 ECTS)
4. Challenges & Opportunities IV ² (4 ECTS)

VIII. Thesis and Defense (29 ECTS)

Semester 3, 4

1. Thesis / Final Project Preparation (4 ECTS)
2. Thesis / Final Project (24 ECTS)
3. Thesis / Project Presentation and Defense (1 ECTS)

SEMESTERÜBERBLICK

1. Semester 30 ECTS
2. Semester 30 ECTS
3. Semester 30 ECTS
4. Semester 30 ECTS

8. § 9. lautet:

(1) Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Die am 9. Juni 2022 beschlossenen Änderungen des Studienverlaufs treten für alle Studierenden die den Universitätslehrgang ab dem Wintersemester 2022/23 beginnen in Kraft.

9. § 10. Übergangsbestimmung lautet

Für jene Studierende die den Universitätslehrgang vor dem Wintersemester 2022/23 begonnen haben, gilt weiterhin der folgende Studienverlauf:

I. Interdisciplinary Introduction to Human Rights (12 ECTS)

Semester 1

1. Understanding Human Rights (1 ECTS)
2. Law & Human Rights (2 ECTS)
3. Politics & Human Rights (2 ECTS)
4. Philosophy & Human Rights (1 ECTS)
5. History of Human Rights (1 ECTS)
6. Sociology & Human (1 ECTS)

¹ Das Modul beinhaltet eine mögliche Studienreise. In den Kursen Current Human Rights Challenges & Opportunities I, II, III, IV und V werden Themen wie z.B. Conflict Studies, Torture, Non-Discrimination, Gender Studies, Intersectionality, Digital Age, Artificial Intelligence, Environment & Climate Crisis, Sustainability, Urban Planning und Human Rights of Specific Groups beleuchtet.

7. Anthropology & Human Rights (1 ECTS)
8. Psychology & Human Rights (1 ECTS)
9. Interdisciplinarity of Human Rights Practice (2 ECTS)

II. International Protection of Human Rights (11 ECTS)

Semester 1, 2

1. United Nations (3 ECTS)
2. European Organisations (3 ECTS)
3. Other Regional Organisations (2 ECTS)
4. Non-governmental Organisations & Civil Society (1 ECTS)
5. Simulation of a Human Rights Process (2 ECTS)

III. Introduction to Arts and Culture (7 ECTS)

Semester 1, 2

1. Diversity of Arts & Culture (1 ECTS)
2. Art History (1 ECTS)
3. Arts & Politics (2 ECTS)
4. Cultural Studies (1 ECTS)
5. Freedom of the Arts (2 ECTS)

IV. Scientific Competence (6 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Scientific Competence, Methodologies & Academic Writing I (2 ECTS)
2. Scientific Competence, Methodologies & Academic Writing II (2 ECTS)
3. Scientific Competence, Methodologies & Academic Writing III (2 ECTS)

V. Practical Human Rights Skills (15 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Human Rights in the Field (2 ECTS)
2. Communication & Reflection (2 ECTS)
3. Adult Education (1 ECTS)
4. Study Trip 1 (1 ECTS)
5. Study Trip 2 (1 ECTS)
6. Project Management (2 ECTS)
7. Human Rights Project (6 ECTS)

VI. The Intersection of Human Rights and Arts (19 ECTS)

Semester 2, 3

1. Engaging With Human Rights Criticism: Postcolonial Theory & Transcultural Perspective (4 ECTS)
2. Human Rights & Artistic Strategies (3 ECTS)
3. Human Rights & Arts I ¹ (3 ECTS)
4. Human Rights & Arts II ¹ (3 ECTS)
5. Human Rights & Arts III ¹ (3 ECTS)
6. Human Rights & Arts IV ²(3 ECTS)

VII. Current Human Rights Challenges and Opportunities (20 ECTS)

Semester 2, 3

1. Challenges & Opportunities I ³ (4 ECTS)
2. Challenges & Opportunities II ² (4 ECTS)
3. Challenges & Opportunities III ² (4 ECTS)
4. Challenges & Opportunities IV ² (4 ECTS)
5. Challenges & Opportunities V ² (4 ECTS)

VIII. Thesis and Defense (30 ECTS)

1. Thesis / Project Tutorial (1 ECTS)
2. Thesis / Final Project (24 ECTS)
3. Thesis / Project Presentation and Defense (5 ECTS)

² In den Kursen Human Rights & Arts I, II, III und IV werden Menschenrechte an der Schnittstelle zu Bereichen wie Cinema, Music, Performing Arts, Fine Arts, Applied Arts, Architecture und Media Arts beleuchtet.

³ In den Kursen Current Human Rights Challenges & Opportunities I, II, III, IV und V werden Themen wie Conflict Studies, Crimes Against Humanity, Torture, Non Discrimination, Gender Studies, Intersectionality, Innovation, Science, Technology, Artificial Intelligence, Environment & Climate Crisis, Sustainability, Urban Planning und Human Rights of Specific Groups beleuchtet.

99. SATZUNGSÄNDERUNG / TEIL II. STUDIENRECHT: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 8. (o.) Sitzung am 9. Juni 2022 folgende Satzungsänderung (Teil II. Studienrecht) beschlossen:

In § 11 „Betreuung und Beurteilung von Dissertationen und künstlerischen Dissertationen“ wird Absatz 4 wie folgt geändert:

„(4) Die abgeschlossene künstlerische Dissertation (Thesis) ist im Rahmen einer Defensio von einer Prüfungskommission zu beurteilen. Dieser können neben Personen mit entsprechender Lehrbefugnis auch universitätsexterne Expert_innen ohne eine solche Lehrbefugnis angehören, wenn diese über einschlägige künstlerisch-forschende Praxis verfügen. Nähere Regelungen dazu sind im jeweiligen Curriculum zu treffen.“

100. EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2023/24: VERLAUTBARUNG

Die Einteilung des Studienjahres 2023/24 wurde vom Senat in seiner 8. (o.) Sitzung am 9. Juni 2022 beschlossen.

Siehe Anhang 1

101. ARBEITSSTIPENDIEN 2023/24 (01. OKTOBER 2023 – 30. SEPTEMBER 2024): AUSSCHREIBUNG

Siehe Anhang 2

102. HONORARPROFESSUR /VERLÄNGERUNG: VERLAUTBARUNG

In der Sitzung des Senats am 28. April 2022 wurde die Verlängerung der Honorarprofessur von Kwinter Sanford Hon.Prof. PhD um 3 Jahre beschlossen.

103. ERGEBNIS DER WAHL DER/DES VORSITZENDEN SOWIE DER STELLVERTRETERIN/DES STELLVERTRETERS DER/DES VORSITZENDEN DES SENATS FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE 1.10.2022 BIS 30.09.2025

In der konstituierenden Sitzung des Senats am 9. Juni 2022 wurden Senior Artist, Dipl.Arch. M.Arch. Anja Jonkhans zur Vorsitzenden und Univ.-Prof. Virgil Widrich zum stellvertretenden Vorsitzenden für die Funktionsperiode 1.10.2022 bis 30.09.2025 gewählt.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 33 - 0

<https://www.dieangewandte.at>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

Tel.: +43 1 711 33 - 2052

mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Studienjahr 2023/24

Dauer: 01.10.2023 - 30.09.2024

Vizekanzler für Lehre und Entwicklung
Mag. Bernhard Kernegger

WINTERSEMESTER 2023/24

Dauer: 01.10.2023 - 29.02.2024

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Zulassungsfrist: 28.08. - 31.10.2023

Begrüßung der Erstsemestrigen: 02.10.2023 (Montag, 10 Uhr)

Anmeldefrist

für studienabschließende Prüfungen: 30.11.2023

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Allerseelen: 02.11.2023 (Do)
Weihnachtsferien: 20.12.2023 - 07.01.2024
Semesterferien: 05.02. - 29.02.2024

weitere gesetzliche Feiertage

Nationalfeiertag: 26.10.2023 (Do)
Allerheiligen: 01.11.2023 (Mi)
Maria Empfängnis: 08.12.2023 (Fr)

Semesterabschluss

OKP / VZA 7: Reservierung eines Kontingents zentral buchbarer Räume

für studienabschließende Arbeiten: 15.01.2024

Studienabschließende Prüfungen: 22.01. - 26.01.2024

Sponsion/Promotion: 02.02.2024 (Freitag, 11 Uhr)

Zulassungsprüfung für Studienjahr 2024/25

Online-Einreichungen: 10.01. - 26.01.2024

Prüfungswoche: 19.02. - 23.02.2024

Bekanntgabe der Ergebnisse: 26.02. - 01.03.2024

SOMMERSEMESTER 2024

Dauer: 01.03.2024 - 30.09.2024

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Zulassungsfrist: 05.02. - 29.03.2024

Anmeldefrist

für studienabschließende Prüfungen: 30.04.2024

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Osterferien: 25.03. - 07.04.2024
Pfingsten: 20.05. - 21.05.2024 (Mo, Di)
Sommerferien: 01.07. - 30.09.2024

weitere gesetzliche Feiertage

Staatsfeiertag: 01.05.2024 (Mi)
Christi Himmelfahrt: 09.05.2024 (Do)
Fronleichnam: 30.05.2024 (Do)

Semesterabschluss

OKP / VZA 7: Reservierung eines Kontingents zentral buchbarer Räume

für studienabschließende Arbeiten: 10.06.2024

Studienabschließende Prüfungen: 17.06. - 21.06.2024

Festival Angewandte: 25.06. - 28.06.2024

Sponsion/Promotion: 28.06.2024 (Freitag, 11 Uhr)

ARBEITSSTIPENDIEN 2023/24 **(01. Oktober 2023 – 30. September 2024)**

Das jährlich auf Vorschlag des Senats durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Vergabe gelangende Arbeitsstipendium ermöglicht **zwei AbsolventInnen der Universität für angewandte Kunst Wien des Sommersemesters 2022 oder des Wintersemesters 2022/23** eine 12-monatige Unterstützung von **€ 650,-** monatlich.

Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten. Die Einreichung hat auf elektronischem Weg zu erfolgen.

Diesen sind folgende **Nachweise** beizufügen:

- Einreichung eines innerhalb von zwölf Monaten abschließbaren studienbezogenen Projekts zur Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn oder eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit **oder** eines auf maximal zwölf Monate begrenzten Spezialstudiums an einer anderen Ausbildungsstätte als jener, an der die Erstausbildung erfolgte (kein Master- oder Doktoratsstudium)
- konkretes Arbeits-/Studienkonzept samt Zeitplan und Kostenaufstellung inkl. Finanzierungsplan und Angaben von div. Einkünften bzw. sonstigen Förderungen (der Rahmen einer „geringfügigen Beschäftigung“ darf nicht überschritten werden)
- Empfehlungsschreiben/Gutachten der/s Betreuerin/Betreuers der Master/Diplomarbeit zu dem geplanten Projekt- oder Studienvorhaben
- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie) oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes (inklusive Schweiz), außerdem gleichgestellte Drittstaatenangehörige und Staatenlose gemäß § 4 Abs. 1 StudFG
- Abschluss eines in Österreich begonnenen und durchgeführten Master- oder Diplomstudiums mit Auszeichnung (Kopie)
- Lebenslauf
- Höchstalter 35 Jahre
- Arbeitsproben (max. Format A4)
- Schriftliche Betreuungszusage im Ausland für das Projekt- oder Studienvorhaben
- Angabe der Bankverbindung / IBAN, BIC
- Bestätigung der Meldung (Meldezettel)

Abgabetermin: bis 21. April 2023 – 12 Uhr

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Einreichung der Bewerbungen bei:

Martina Jäger / Büro des Studiendekans Email: buero.studiendekan@uni-ak.ac.at
Tel.: +43 1 71133 DW 2042

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.
Ein Nachreichen von fehlenden Unterlagen nach Ablauf der Frist ist nicht möglich.